

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

19.4.1832 (Nr. 110)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 110.

Donnerstag, den 19. April

1832.

Frankreich.

Paris, den 13. April. Die Eile, womit die Kammer das Einnahmehudget angenommen, ist eine der niederschlagendsten Thatsachen der Session. In drei, ja in dritthalb Tagen wurde ein Werk beendet, das sonst 6 Wochen kostete. Der Präsident las die Artikel ab, die Kammer nahm sie an, wie der Priester singt und der Chör antwortet. Heute war es unmöglich, die zur Berathschlagung erforderliche Anzahl von Deputirten zu erlangen.

Der König, der im Mai sich nach St. Cloud begeben sollte, wird Paris nicht verlassen, so lang die Cholera regiert.

Paris, den 15. April. Gestern wurde auf der Börse angeschlagen, daß von Berlin der Befehl nach London abgegangen, die preussische Ratifikation auszuwechseln. (Moniteur.)

Das Krankheitsbulletin des Moniteurs ist verändert, da es nicht möglich ist, die Zahl der Kranken und Gestorbenen in den Privathäusern genau zu erheben, so hat die Verwaltung darauf verzichtet, um nicht falsche Listen bekannt zu machen, und gibt nur die Zahl derjenigen, die in die Spitäler aufgenommen werden und darin sterben. Die Zahl der letzten beträgt heute 309, gestern 313, aufgenommen wurden 433. Die Abnahme der Krankheit hat schon mehrere Arbeiter verführt, sich in den Weinhäusern darüber zu freuen; diese Unmäßigkeit war Schuld, daß viele derselben von der Krankheit ergriffen wurden.

Der König hat 129 Gefangene auf den Vorschlag des Hrn. Siegelbewahrers begnadigt, nämlich im Vicestre 103, in der Conciergerie 2 und im Gefängniß der jungen Sträflinge 24. (Moniteur.)

Man hat die atmosphärische Luft zu Paris von 21 verschiedenen Lokalitäten und von den Krankensälen untersucht, und gefunden, daß sie durchgängig aus 79 Prozent Stickgas und 21 Prozent Sauerstoffgas besteht, welches die Mischung ist, die an den gesunden Orten vorkommt. Da die Bestandtheile der Atmosphäre völlig normal sind, so schließt man daraus, daß der Kanonendonner diese Mischung gar nicht verändern wird.

General Lamarque war nicht an der Cholera, sondern an der Cholérine erkrankt, befindet sich aber gänzlich außer Gefahr. (Moniteur.)

Die Stadt Paris hat in den temporären Spitälern 1430 Betten, und in den ständigen Anstalten 1200, zusammen 2630.

Der Handelsminister hat den Theatern zu Paris eine Entschädigung von 60,000 Fr. ausgeworfen.

Die Post hat durch die Cholera eine große Einnahme. Denn die Briefe und Depeschen, die täglich 16 bis 18,000 Fr. abwerfen, ertragen jetzt am Tage 35 bis 38,000 Fr. Der Abgang der Briefe von Paris hat ebenfalls zugenommen, aber nicht so stark.

(Debat.)

Seit dem Ausbruch der Cholera reisen täglich in der Eilwagenexpedition des Hrn. Lafitte mehr als 700 Personen ab, dagegen kommen nicht mehr als 300 an.

Das Journal des Debats berechnet, daß nach einem 10jährigen Durchschnitt im März und April zu Paris 4176 Menschen sterben; die Cholera habe bis zur Hälfte des jetzigen Aprils kaum 3000 weggerafft. Man sehe daraus wohl, daß die Sterblichkeit zugenommen habe, aber nicht in der Größe, daß man die übertriebene Furcht vor derselben rechtfertigen könne.

Die Vorsteher der Metzgermeister zu Paris machen zur Beruhigung des Publikums bekannt, daß von ihrer Seite kein Ausschlag der Fleischtagen statt finde, u. erklären, daß der Verkaufspreis des Pfunds Ochsenfleisch gegenwärtig 40 bis 75 Ct., des Kalbfleisches 50 — 80 Ct. und des Hammelfleisches 45 — 90 Ct. sey, je nach der Qualität. Im Ankauf siehe aber das Pfund Ochsenfleisch auf 63 — 73 Ct., das Kalbfleisch auf 55 — 75 Ct., und das Hammelfleisch auf 67 — 85 Ct. Rechne man dazu die außerordentlichen Abgaben, so werde man finden, daß die Metzger an jedem Pfunde iener Sorten 13 Ct., 10 Ct. und 15 Ct. verlieren.

Verbreitung der Cholera. In Seine und Dife am 12. April Kranke 445, gestorben 185. In Dife 64 Kranke, 20 Tode. Ausgebrochen zu Mondidier (Somme), zu Auxerre (Yonne), zu Montmirail und Bertus (Marne). Die Krankheit scheint sich durch den Einfluß des Ostwindes die Seine hinab auszubreiten.

Gestern haben die Königin Donna Maria und die Herzogin von Braganza dem König und der Königin einen Besuch abgestattet.

In der Deputirtenkammer dauert die Abwesenheit und Gleichgültigkeit der Mitglieder fort, und man wußt ihnen öffentlich vor, daß sie mit Fleiß wegblieben. Der Präsident erklärte am 14., daß die gesetzliche Anzahl der Deputirten nicht gegenwärtig sey, und man dieselbe auch für die folgenden Tage nicht herbeibringen könne. Für das Ausland verlieren die Verhandlungen dadurch alle Beachtung.

Die Gazette widerruft ihre Nachricht, daß die Reformbill schon die 2te Lesung erhalten habe.

Orient, den 8. April. Wir sind hier in Bestär-

zung; seit 4 Tagen hat man 2 Dörfer abgebrannt, ohne die vielen einzelnen Häuser zu rechnen. Gestern war das Feuer ganz nahe bei uns, und 5 Häuser sind in dem Dorfe Kerline verbrannt. Man glaubt, daß eine Rotte von Brandstiftern dieß Unglück verursachte. Bereits sind 11 Bagabanden verhaftet, einer soll zu Kerline ergriffen worden seyn, während er Feuer legen wollte. Der Marinopräsident, der für das Arsenal besorgt ist, hat Befehl gegeben, daß die Seeartillerie den Platz nicht verlassen dürfe. Man hat allerlei Zündstoff gefunden, was die Vorsicht verdoppeln muß.

Grenoble, den 10. April. Am 7. d. waren über 500 Flinten von der Bürgerschaft eingeliefert und beinahe 200 Säbel. Das ist noch nicht befriedigend, aber es rührt theils aus Nachlässigkeit her, theils aus der systematischen Opposition gewisser Aufwiegler, wovon der Procureur des Königs bereits 3 belangen ließ. Wir zweifeln nicht am Erfolg dieser Maßregel, denn die Waffen sind der Bürgergarde nur in Verwahrung gegeben.

Marseille, den 14. April. Telegraphische Depesche. Bona ist von den Truppen von Constantine genommen. Ibrahim Bey hat sich mit etwa 60 Menschen bis zum 27. in der Casaba gehalten, wo er die Flucht ergriff. Die Zitadelle wurde von 126 Seesoldaten und 100 Türken besetzt, die den Franzosen ergeben sind. Gestern wurden hier 500 Mann auf 3 Fahrzeugen eingeschifft, um die Garnison von Bona zu verstärken. Man spricht ihr auch Kriegsvorräthe.

Belgien.

In Gent ist ein unzweifelhafter Fall der Cholera vorgekommen.

Man meldet aus Antwerpen vom 13. d.: Gestern Abends zwischen 10 und 11 Uhr fielen einige Flintenschüsse vom Nordfort gegen einen holländischen Lichier, der, den Mondschein benutzend, vor allen untern Batterien vorbei nach der Spitze von Glandern fuhr, wo er heute Morgens Truppen ausschiffte.

Der österr. Gesandte hat der Konferenz erklärt, sein Kaiser würde mit Preussen ratifiziren, dieses will mit Rußland unterzeichnen, Rußland aber mit dem König Wilhelm, dessen Gesandten aber versicherten, Wilhelm unterzeichne nicht. Auf diese Quadrupelklärung wurde Hr. van de Weyer ganz roth vor Schaam, der Fürst Talleyrand weiß vor Erstaunen und Lord Grey blau vor Zorn. Die nordischen Gesandten blieben kalt, und ihre Ruhe bewies, daß sie die Entfaltung der Julifarben nicht mehr fürchten.

Holland.

Man schreibt aus dem Haag vom 6. April, daß Hr. Bangeman Huygens, niederländischer Gesandter in den vereinigten Staaten, von Newyork zurückgekommen, und fast alle Diamanten der Prinzessin von Dranien mitgebracht habe.

Breda, den 12. April. Ein Bataillon südholländi-

scher Schutters hat seinen Tagelohn von 232 fl. 22 Ct einem Abgebrannten der Gemeinde Galder geschenkt.

Herzogenbusch, den 12. April. Noch immer treffen Bataillone der Schuttereien hier ein, und begeben sich an die Gränzen nach Eindhoven und Dirshot.

Am 10. sind zu Breda zwei ganz bewaffnete belgische Deserteurs angekommen, der eine ein Jäger zu Pferd, der andere von der Artillerie.

Portugal.

Am 8. März warf die Fregatte, die Königin von Portugal, auf welcher sich Don Pedro befand, im Angesicht von Angra, der Hauptstadt von Terceira, die Anker. Um 11 Uhr kamen die Mitglieder der Regentschaft an Bord, wurden mit einer Artilleriesalve empfangen, und bei Sr. k. Maj. eingeführt.

Sr. k. Maj., begleitet von den Ministern, stieg aus Land, und näherte sich der Stadt. Eine unzählbare Menschenmenge empfing ihn mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe die konstitutionelle Verfassungsurkunde! Don Pedro rief dagegen: Es lebe die Königin Donna Maria II. es lebe die Verfassungsurkunde!

Der Zug näherte sich der Stadt Angra, unter unaufhörlichem Zujuchzen und Artilleriesalven; die Straßen waren mit Blumen bestreut, an den Häusern wehten Fahnen. In der Hauptkirche angekommen, verweigerte Don Pedro, sich unter den bereit gehaltenen Thronhimmel zu begeben, indem er sagte, diese Ehre gebühre seiner Tochter, Donna Maria II. Er hörte das Ledeum an, und wurde hierauf nach dem Regierungspalast geführt.

Hier war die Municipalität, die Generale der Land- und Seetruppen versammelt. Mehrere Kommandanten und Oberoffiziere wurden zur Tafel eingeladen; in der Nacht auf den 4. wohnten Sr. Maj. einem vom Rath Theodoris Domellar gegebenen Balle bei.

Am andern Morgen hielt er über alle anwesenden Truppen Heerschau. Die drei folgenden Tage waren fortwährende Festlichkeiten. Don Pedro empfing nach und nach alle Behörden.

Am 6., um 1 Uhr, besah der Kaiser das Schloß St. Johann Baptist, wo ein großer Theil der Truppen versammelt waren.

Der Herzog von Palmella lud Sr. Maj. ein, die Regentschaft zu übernehmen. »Vier Jahre sind verflossen, sagte er, als die Rechte Sr. Maj. und Donna Maria II., zufolge ihrer Abdankung, proklamirt wurden. Seitdem haben wir stets den Usurpator bekämpft. Eine dreijährige Blokade konnte unsere Treue nicht schwächen; wir haben alle seine Truppen bekämpft, und alle Punkte in den beiden Archipels besetzt. Wir, die Mitglieder der Regentschaft, sind glücklich, heute in Ihre Hände unsere Gewalt niederzulegen, und wir hoffen, daß einige Tage hinlänglich seyn werden, um den Usurpator zu zernichten.«

Se. Maj. antwortete: »Ich genehmige die ausgedrückten Wünsche der Regentenschaft, den Thron meiner erlauchtesten Tochter zurückzugeben; ich werde den Portugiesen die konstitutionelle Charte zurückgeben; dieß ist ebenfalls der Gegenstand meiner beständigen Wünsche.«

Don Pedro ließ das Dekret proklamiren, durch welches die Regentenschaft aufgehoben, und von ihm bis zur Krönung Donna Maria's II. übernommen, nachdem er den von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet.

Am nämlichen Tage proklamirte Don Pedro drei Dekrete, wodurch sein Ministerium auf folgende Weise zusammengesetzt wurde: Der Marquis von Palmela, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und interimsmäßig vom Innern. Joseph Faver Mosilho Silveira, Finanzminister, interimistisch zu den kirchlichen Angelegenheiten und der Rechtspflege. Augustin Joseph Freire, zum Kriegsminister und interimistischen Marineminister.

Spanien.

Privatnachrichten aus Barcellona zufolge ist Graf Esipagna von der portugiesischen Gränze zurückgekommen und beauftragt worden, die Pyrenäengränze sorgfältig zu besetzen, weil man einen neuen Einfall von Seiten der spanischen Flüchtlinge befürchtet. Catalonien war vollkommen ruhig. Der General Sarsfield wird endlich den Oberbefehl über die Beobachtungsarmee definitiv erhalten.

Preussen.

Berlin, den 15. April. Ihre kön. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von hier nach Ludwigslust abgegangen.

Württemberg.

Stuttgart, den 18. April. Von Seite des kön. Ministeriums des Innern ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Von Einwohnern des Oberamtsbezirks Weinsberg und der Stadt Heilbronn ist Sr. königl. Maj. die Bitte um gleichbaldige Einberufung der Stände in Adressen vorgetragen worden, deren eine durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Auf diese Eingaben ist durch das Ministerium des Innern an die Regierung des Neckarkreises ein Erlaß folgenden Inhalts ergangen: Einzelne Einwohner des Oberamts Weinsberg und der Stadt Heilbronn haben Sr. k. Maj. in unmittelbaren Eingaben die Bitte um gleichbaldige Einberufung der Stände des Königreichs vorgetragen. Da der jüngste ordentliche Landtag in den ersten Monaten des Jahres 1830 abgehalten worden ist, der Zeitpunkt des nächsten ordentlichen Landtags somit nach §. 127 der Verfassungsurkunde erst mit Anfang des künftigen Jahres eintritt, auch zu einem außerordentlichen Landtag keine Verlesung vorliegt, so ist es der bestimmte Entschluß Sr. k. Maj., die Einberufung der Stände auf den angeführten durch den klaren Buchstaben der Verfassung eben sowohl,

als durch die ganze Einrichtung der Staatsverwaltung bezeichneten Termin erfolgen zu lassen. Eine Abweichung von dieser verfassungsmäßigen Ordnung könnte dormalen um so weniger statt finden, da bei den umfassenden Aufgaben, welche der nächste Landtag lösen soll, die nothwendigen Vorarbeiten, deren Anordnung auf den verfassungsmäßigen Termin berechnet wurde, die von diesem Termin noch übrig gelassene Frist auf Vollständigkeit in Anspruch nehmen. Die kön. Kreisregierung wird nach höchstem Befehl Sr. k. Maj. vom 14. d. M. beauftragt, die betreffenden Oberämter anzuweisen, das Vorstehende in geeigneter Art zur Kenntniß der Unterzeichner der hier beifolgenden Eingaben zu bringen. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß eine fernere Eingabe in obiger Richtung, wenn eine solche erfolgen sollte, keine Beachtung zu erwarten hat.

Den 16. April 1832.

Weishaar.

Hannover.

Göttingen, den 12. April. Hier bielten sich 7 Polen mit Erlaubniß der hannöverschen Regierung auf, und waren bisher ganz ungestört geblieben. Einige verweilten hier auch bloß der Studien wegen. Besonders ausgezeichnet war Hr. v. Tur, der in Warschau das Amt eines Kanzleidirektors beim poln. Reichstage bekleidet hatte. Derselbe hatte als ein ungemein gebildeter, wohl unterrichteter Mann Zutritt in allen Gesellschaften und war auch in den Häusern der Professoren gern gesehen. Möglich aber begab sich, auf von Hannover angekommene geheime Instruktion, der Polizeidirektor in Begleitung einiger Polizeidiener und Landdragoner in dessen Wohnung und erklärte ihm, daß er auf russische Requisition ihn zu verhaften und seine Papiere in Beschlag zu nehmen Befehl habe, wozu er sich hinlänglich durch eine schriftliche Ermächtigung legitimirte. Er bemächtigte sich sämmtlicher Brieffschaften und Papiere des Polen und kündigte ihm vorläufig Stadtarrest an. Von da nahm er das nämliche Geschäft bei andern Polen vor. Alle Papiere sind sogleich nach Hannover geschickt worden. Der russische Gesandte, von Schröder in Dresden, hat diese Requisition veranlaßt, und es soll manches, bei dem Amerikaner Howe Vorgefundene, auf den Verdacht geführt haben, daß sich wichtige Aktenstücke, deren man bisher noch nicht habhaft werden können, bei Hrn. von Tur finden dürften. Besonders hohen Werth schien man auf Entdeckung des Originals der Akten wegen der Entsetzung des Kaisers Nikolaus von dem polnischen Throne, zu legen, um alle die Polen aus den russisch-polnischen Provinzen in Erfahrung zu bringen, welche sie unterzeichnet hatten. Zum Glück für diese fand sich dasselbe nicht unter den Papieren des Hrn. v. Tur vor. Gleichwohl dürften viele Polen, die in Rußland zurückgeblieben, kompromittirt und Verfolgungen ausgesetzt werden, da sich in der Privatkorrespondenz des Hrn. von Tur viele Briefe von ihrer Hand befanden. Hr. von

Zur ist als russischer Unterthan nicht in der Amnestie für die Polen inbegriffen, und selbst seine persönliche Sicherheit könnte durch Entdeckungen in seinen Papieren gefährdet werden.

Sachsen-Koburg.

Aus dem (Sachsen-Koburg gehörenden überrheinischen) Fürstenthum Lichtenberg, den 10. April. Es ist eine, von einer großen Anzahl St. Wendeler Bürger unterzeichnete Protestation folgenden wesentlichen Inhalts bei unserer Regierung eingereicht worden: Gemäß Art. 13 der Bundesakte sei 1821 im Fürstenthum ein Landrath eingeführt worden. Er sollte an der Gesetzgebung Theil nehmen, so daß ihm alle Gesetze, welche die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Einwohner betreffen, vor ihrer Publikation zur Betrachtung und Begutachtung mitgetheilt werden sollten. Er sollte ferner in Ansehung des Finanzwesens befugt seyn, die erforderlichen Mehrabgaben zu bewilligen und die Erhebung derselben auf das ganze Land gleich zu vertheilen. Seit 1824 aber ward der Landrath nicht mehr versammelt. In Folge einer Vereinigung mit der Krone Preussen wurden nun aber im November 1830 mehrere herzogliche Verordnungen publizirt, nach welchen fast alle Bedürfnisse mit einer unerhört hohen indirekten Abgabe belegt, und Zuwiderhandlungen mit den stärksten Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden. Weber über die Eingehung des Vertrags mit Preussen, noch über diese Steuer- und Strafgesetze, welche beiläufig eine Mehrabgabe von 50,000 fl. erreichen, sei der Landrath mit seinem Gutachten gehört worden. Diese Verordnungen seyen keineswegs gültige Gesetze, sondern das Ganze sey eine gewaltsame Verletzung, eine faktische Aufhebung der Verfassung. Durch eine Verordnung vom 10. d. M. habe ferner die Regierung die sogenannte Kontrolle organisiert, eine Einrichtung, welche durchaus nicht ausführbar sey, deren Vollzug alle betreffenden Gewerbe vernichten müßte. In den benachbarten preussischen Grenzlanden habe man sich schon früher hievon überzeugt und das Projekt zurückgenommen. Die Bürger protestiren daher feierlich gegen diese ungesetzliche Aufbürdung, und erklären, daß sie sich derselben nicht unterwerfen, daß sie weder Deklarationen machen, noch durch Führung der vorgeschriebenen Bücher das Unmögliche versuchen, auch gegen eine allenfallsige gewaltsame Aufnahme durch den Verschluß ihrer Thüren sich schützen werden. — Wie es heißt, hat diese Protestation den Erlaß eines Rescriptes der Regierung zur Folge gehabt, in welcher erklärt wird, daß man von Seiten der preussischen Steuerverwaltung auf die Vorstellung der St. Wendeler Bürger nicht einzugehen gesonnen sey.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 12. April. Der griechische Fürst Kantakuzeno (ein Abkömmling der byzantinischen Kaiser) hat sich seit einem Jahre im Rheingau angekauft, und besucht von dort aus von Zeit zu Zeit Frankfurt. Im Frem-

denverzeichnisse wird er dann gewöhnlich als aus Griechenland kommend aufgeführt. Hiesige Notizenschreiber berichten darüber nach Paris, und die Notizenblätter lassen den Fürsten sogleich mit wichtigen Depeschen für den Münchener Hof aus Griechenland kommend hier durchpassiren. — Wenn man der letzten Reise des Herzogs von Nassau nach Stuttgart in öffentlichen Blättern jetzt wieder eine besondere Absicht unterzuschreiben sucht, so kann dagegen für gewiß versichert werden, daß diese Reise nur aus dem Grunde statt fand, um die Tage des Carnevals an dem nahverwandten königl. württembergischen Hofe zuzubringen. Wahr ist es dagegen, daß der Herzog in dem Kampfe, den er so fest als unerschrocken gegen die Parteiliberalität eines Theils seiner Unterthanen durchzuführen hat, von den großen Mächten, namentlich von Oesterreich, aufs kräftigste unterstützt wird. Die Sr. Durchlaucht vom Kaiser von Rußland neulich gewordene Auszeichnung darf in dieser Beziehung nicht unbemerkt bleiben. (Allg. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 12. April. So eben soll hier die Nachricht eingetroffen seyn, daß ein Manthverein einerseits zwischen Preussen und den beiden Hessen, und andererseits zwischen Baiern und Württemberg abgeschlossen worden sey. Diese frohe Kunde wird aus achtbarer Quelle mitgetheilt, doch vermag ich deren Richtigkeit nicht zu verbürgen. Man fügt hinzu, daß Baden ebenfalls im Begriff stehe, dem Manthvereine beizutreten. Ohne Zweifel wird auch Nassau bald sich anschließen; die im nördlichen Theile dieses Landes befindlichen Gewerbe, so wie die Produzenten von Getreide und Wein an der Lahn und dem Rheine würden sehr viel dabei gewinnen. Gegenwärtig kostet im Rheingau ein Stück ordinärer Wein 1831er 150 fl., das man von gleicher Güte bei uns nicht für das Doppelte erhalten würde. — Die im Bingerloch begonnenen Arbeiten sind nun beendet. Dasselbe ist etwa um 10 Fuß erweitert, und bietet hinlänglichen Raum für das größte Schiff mit seinem Anhang dar. Inzwischen will man bemerkt haben, daß durch die Erweiterung der Eröffnung und des Wasserdurchzugs die Wasserhöhe im Bingerloch etwas abgenommen habe. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, den 26. März. Die Pforte überzeugt sich immer mehr von der wirklichen Treulosigkeit Mehemed Ali's, und verdoppelt daher ihre Anstalten. Zum Oberbefehlshaber der gegen diesen Pascha bestimmten Expedition ist der bekannte Hussein Pascha, der sich bei Vernichtung der Janitscharen, im letzten russischen Kriege und bei den Operationen gegen den Pascha von Scutari auszeichnete, ernannt worden; er wird nächstens ins Lager bei Konia abgehen. Der Großwesir Reschid Mehemed, dem anfangs dieser Oberbefehl zugedacht war, ist neuerdings vom Sultan mit ernstlichen Maassregeln zur definitiven Beruhigung Bosniens beauftragt. —

St. Jean d'Acres verteidigt sich noch immer; die Pforte hofft, es werde sich noch lange halten, da es auf ein Jahr verproviantirt seyn soll. Die Arbeiten an der Marine werden dennoch hier eifrig fortgesetzt.

V e r s c h i e d e n e s.

Die vom Gesundheitsrathe zu Hamburg publicirte Geburts- u. Mortalitätstabelle für das vorige Jahr zählt 5687 Gestorbene und 4159 Geborne. Unter letzteren sind 1991 Knaben, 1829 Mädchen und 339 Todtgeborne; mitbegriffen sind darin die Geburten in den Vorstädten, und zwar kommen auf die Vorstadt St. Georg 181 Knaben, 138 Mädchen und 47 Todtgeborne; auf die Vorstadt Hamburgerberg 164 Knaben, 157 Mädchen und 23 Todtgeborne. Unter den Gestorbenen sind 467 als an der asiatischen Cholera verstorben aufgeführt (die Gesamtzahl belief sich bis zum letzten Tage, den 20. Januar 1832, auf 498); ferner 263 unter der Rubrik: „Unglücksfälle“, wobei die Zahl der Selbstmorde nicht speziell angegeben worden; unter 76 Ertrunkenen über 10 Jahre sind 21 Frauenzimmer.

(E i n g e s a n d t.)

Hr. Amortisationskassier Scholl hat in Nr. 97 dieses Blattes den Vorschlag gemacht, als Denkmal für Hrn. Stulz eine Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder zu gründen. Wem sollte dieser schöne Vorschlag nicht Beifall und Dank abgewinnen? Könnte man nicht auch für Neuchâlin und Melancthon ein solches Denkmal errichten? Es ehrete gewiß mehr, die man ehren will, und die ehren wollen, als der todtte Stein. Unsrer Zeit fordert Anstalten zur Unterstützung der Armuth und zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit, ohne welche kein Heil zu finden ist. Eine bessere Zeit, des Wohlstandes mag dann auch Denkmäler errichten. Aber jetzt, wo die Armuth furchtbar auf manchen Gemeinden lastet, wo der Bettel auf eine betäubende Weise zunimmt, wo Kinder, Knaben und Mädchen, den Gefängnissen zuwandern, wo in Städten und Dörfern über Zügellosigkeit der Jugend geklagt wird, jetzt sind solche Anstalten nöthig, welche der Armuth Bürde erleichtern, welche dem für Leib und Seele verderblichen Bettel wehren, welche die Gefängnisse entvölkern, welche gesunkene Menschen wieder aufrichten, welche die Jugend vor Sittenlosigkeit bewahren. Wie mancher Ueberfluß eines Gastmabls könnte Thränen des Elends und der bitteren Reue ersparen, und Thränen der Freude und des Dankes entlocken, wenn er denen gewidmet würde, deren äußerer und innerer Zustand Menschenherzen zum Mitleid, zur Hülfe, zur Rettung aufruft.

Der Erwähnung werth ist ein Befehl des kurfürstl. heftischen Ministeriums des Innern vom 31. März 1831 an alle Regierungen und andre Stellen in Kurhessen, zu berichten, ob und in wie weit auch in Kurhessen, wie in andern deutschen Ländern, sich unter der Jugend eine

größere Neigung zur Sittenlosigkeit und Begehung namhafter Verbrechen zeige, als in früheren Zeiten, ob in den allgemeinen Straf- und Besserungsanstalten durch Trennung der Kinder von älteren Sträflingen, Unterricht und sonstige geeignete Anordnungen auf deren Besserung gewirkt werde, auch ob keine besondere Anstalten und Vereine bestehen, welche diesem wohlthätigen Zwecke gewidmet sind? Zugleich sollen zu dessen allenthalbiger Erreichung zweckmäßige Vorschläge gemacht werden.

Für die höchst bedauernswerthe Wittve des ermordeten J. M. Kubach von Liedolsheim und ihre 5 kleinen Kinder erhielt ich bis heute von edlen Vaterlands- und Menschenfreunden:

Summa 40 fl. 41 fr. Ferner: Von einem ungenannten 2 fl. 42 fr. Von einer Ungenannten 5 fl. Von v. F. 5 fl. 24 fr. Von L. L. 2 fl. 42 fr. Von A. C. 2 fl. 42 fr. Von R. St. 1 fl. 21 fr. Von F. R. 1 fl. 21 fr. Von F. C. 1 fl. 40 fr. Von F. v. B. 1 fl. 21 fr.

Karlsruhe, den 18. April 1832.

P. Macklot.

U e b e r s i c h t

derjenigen erotischen Pflanzen, welche gegenwärtig im großherzoglichen botanischen Garten in der Blüthe stehen.

Waterland.
Amaryllis equestris, Ritteramaryllis; Amerika.
Aloe obliqua, schiefblättrige Aloe; Vorgebirg der guten Hoffnung.
Calothamnus villosus, filziger Calothamnus; Neuholland.
Ceanothus globulosus, kuglicher Säckelbaum; do.
Daphne collina, stumpfblättriger Seidelbast; südliches Europa.
Diosma uniflora, einblumiger Göttergeruch; Cap.
Goodenia calendulacea, ringelblumenartige Goodenie; Neuholland.
Goodia lotifolia, schotenfleckartige Goodie; do.
- pubescens, weichhaarige do. do.
Hakea saligna, weidenblättrige Hakea; do.
Loddigesia oxalidifolia, sauerkleeblättrige Loddigesie; do.
Pyrus japonica, japanische Quitte; Japan.
- fl. albo, do. mit weißer Blüthe; do.
Rafnia retusa, eingedrückte Rafnie; Neuholland.
Spartium album, weiße Yprime; Lütanien.
Virgilia intrusca, intrussische Virgilie; Neuholland.
Karlsruhe, den 17. April 1832.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 12. April. 3proz. Metalliques 77 $\frac{1}{2}$;
Bankaktien pr. Stück 1145 $\frac{1}{2}$.

Pariser Börse vom 14. April. 3proz. konsol. 96 Fr.
80 — 95 Et. 3proz. konsol. 70 Fr. 45 — 50 Et.

Frankfurt, den 16. April. Großherzogl. badische
50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Ebhne
1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien
1376 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

17. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 10,4 $\frac{1}{2}$.	10,0 $\frac{3}{4}$.	52 $\frac{3}{4}$.	D.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,7 $\frac{1}{2}$.	15,5 $\frac{3}{4}$.	46 $\frac{3}{4}$.	ND.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 9,1 $\frac{1}{2}$.	10 $\frac{5}{8}$.	51 $\frac{3}{4}$.	S.

Halbheiter — ziemlich klar — entferntes Gewitter mit
etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 3.1 Gr. - 5.5 Gr. - 2.5 Gr.

Todesanzeige.

Gestern verschied sanft in einem Alter von 76 Jah-
ren unser innigst geliebter Vater, der großherzogl. Geh.
Rath Theodor Daniel Fuchs. Von Schmerz durchdrun-
gen geben wir unsern Freunden u. Anverwandten Nach-
richt von diesem Todesfall, und bitten um deren stille
Theilnahme.

Heidelberg, den 15. April 1832.

Die Hinterbliebenen.

Ankündigung.

Unter Genehmigung großherzoglichen Stadtraths dahier
hat sich ein

allgemeines Rundschafftskomptoir

aus mehreren Mitgliefern bestehend, hier gebildet, welches
Komptoir alle im menschlichen Leben und Verkehr nur im-
mer möglich vorkommenden Geschäfte für das In- und Aus-
land zu besorgen bereit ist, was ihm dadurch möglich ge-
worden, daß es unter seinen Gliedern einen Rechtsanwält
und einen in jedem Verkehr erfahrenen Geschäftsmann zählt,
und jede Verbindung mit derartigen Kommissionsinstituten
hergestellt werden kann.

Da es nach dieser allgemeinen Tendenz der Gesellschaft
nicht möglich ist, alle einzelne Geschäfte, die das Kom-
ptoir zur Besorgung übernimmt, hier aufzuzählen; so wer-
den bloß nachstehende minderbekannte Geschäftskrubriken auf-
geführt, als die Besorgung von

- An- und Verkauf von Liegenschaften und Fahrnissen
jeder Art.
- Pacht- u. Miethverträgen, Dienstgedingen, Einstands-
verträgen, Auskunftsertheilung über den laufenden Preis

der Landesprodukte, Handels- und Gewerbsfachen, für
Auswanderer, über den Stand und Einrichtung der
hiesigen Erziehungs-, Lehr- und Bildungsanstalten,
wobei man sich zu Abschließung der diesfälligen Ver-
träge anbietet, und die genaueste Auskunft über die
Behandlung und Fortschritte der Zöglinge geben wird.

- Beitreibung der Kapitalien und Zinse, Geldversen-
dungen, Vermögensverwaltung, so wie Agentien jeder
Art und Lottereaufträge.
- Rechtsangelegenheiten jeder Art bei in- und ausländi-
schen Gerichtsstellen und Behörden.
- Korrespondenzen in deutscher und französischer Spra-
che, Rechnungsstellungen, Inventuren u. s. w.

Mit diesem Komptoir wird auch die Bestellung von Journa-
lien, Zeitschriften, Bücher und andere literarische Artikel ver-
bunden, so wie die Uebernahme jeder sonstigen Aufträge und
Kommissionen, sowohl schriftlicher als mündlicher, wie z.
B. Besorgung von Briefen in die Stadt als auf das
Land durch Boten oder per Expresse, wobei man sich mit
den Amtsboten ins Einvernehmen setzen wird, und sich diesen
zum Voraus empfiehlt, ihnen in allen Angelegenheiten
hülfreich an die Hand gehen zu wollen.

Jedem Fremden wird man auf das bereitwilligste mit
jeder Art von Geschäftsbeforgung dienen.

Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Schnelligkeit ha-
ben sich die Gesellschaftsglieder zur besondern Pflicht in
Besorgung jeder Art der ihnen anvertrauten Geschäfte ge-
macht.

Der Tarif über Gebührenansätze kann im Bureau jeder-
zeit eingesehen werden; man hat dabei die möglichst ge-
ringsten Ansätze gemacht.

Auswärtige Briefe können jedoch nur frei, so wie Ge-
schäfte mit Auslagen verbunden nur mit einigen angemesse-
nen Geldanlagen besorgt und angenommen werden.

Das Bureau befindet sich im Hause der Buchdruckers
Witwe Kerkenmaier Nr. 272 in der Schuhmachers-
gasse, und ist zur jeden Tagesstunde offen.

Da eine solche ausgedehnte Anstalt Jedermann nur er-
wünscht und nützlich seyn kann, so empfiehlt sich der Ge-
sellschaftsverein zu Aufträgen jeder Art.

Freiburg, den 20. März 1832.

Das allgemeine Rundschafftskomptoir
Nr. 272,

ohnweit ober dem Kaufhaus.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schönste frisch gewässerte
Stöckfische sind zu haben bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein mit guten Zeug-
nissen versehenes Frauenzimmer wünscht bis Ostern bei einer
Herrschaft als Stubenmädchen oder zu Kindern unterzukommen.
Im Kaiser Alexander das Nähere zu erfahren.

Durlach. [Logis.] In der Hauptstraße, dem Schloß
gegenüber und in der schönsten Lage, ist ein Logis im 2ten Stock
zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, einem Alkov. Küche,
Speicherkammer, geschlossenem Holzplatz und Keller; es kann
auf den 23. Juli bezogen werden. Das Nähere bei Kaufmann
Daler's Witwe zu erfragen.

Durlach. (Logis.) In der Hauptstraße sind im 2ten Stock 5 tapezirte Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 nicht heizbar sind, nebst Küche, 2 großen Speichertammern, 2 verschlossenen Kellern, Holzplatz, Antheil an Hof und Waschhaus, zu vermieten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden; auf Verlangen könnte auch Scheuer, Stallung zu 4 Pferden und Chaisenremise dazu gegeben werden. Wo, sagt das Zeitungsempfoir.

Carlsruhe. (Avis.) Ayant un peu plus de temps de reste que ces années passées, M. Leuchsening pourrait consacrer une ou deux heures par jour à l'instruction de jeunes personnes ou de jeunes gens un peu avancés dans la langue française; il a en vue de joindre au exercices propres à procurer la facilité et la justesse de l'expression une répétition de l'histoire universelle ou quelques notices sur l'histoire de la littérature française. S'adresser dans le courant de la 1e semaine de Mai de 2 à 4 heures après-midi Lammstraße Nr. 10 au premier.

Karlsruhe. [Pferdversteigerung.] Nach dem hohen Kriegsministerialerlass, Nr. 3955 vom 11. d. M., werden
Dienstag, den 24. April,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage bei den Kavalleriestallungen
27 Stück Kavalleriepferde
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 16. April 1832.

Das Kommando
des Gardebrigadenregiments
Graf zu Pfenburg,
Oberst.

Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] In Gemäßheit hohen Kriegsministerialerlasses vom 11. d. M., Nr. 3955, wird bis

Dienstag, den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, im Kasernenhofe zu Gottesau, eine Anzahl Reit- und Zugpferde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 16. April 1832.

Aus Auftrag des großherzogl. Kommando
der Artilleriebrigade.
v. Froben,
Regimentsqstr.

Bruchsal. [Pferdeversteigerung.] Künftigen
Dienstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem
Militärbaubohf dahier

12 Stück austrangirte Dienstpferde
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Bruchsal, den 15 April 1832.

Das Kommando des großherzogl. Dragonerregiments
Markgraf Maximilian von Baden Nr. 1.
v. Gayling.

Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Künftigen
Samstag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt der Versteiger eines Acker von 3 Wrtl. 9 1/2 Ruthen an der Straße nach Rintheim, neben der Fasanenmauer, an einem Wasser gelegen und zu einem Garten geeignet, denselben auf dem Plage selbst ein für allemal öffentlich versteigern, und bei einem annehmbaren Gebot sogleich ratifizieren.

Offenburg. [Weinverkauf.] In Folge höherer Ermächtigung können nachbenannte Weingattungen um die beigefügten fixirten Preise aus diesseitiger Kellerei aus der Hand verkauft werden, nämlich:

1825r Ortenberger Klingelberger, die alte Ohm zu 15 fl.
1828r Zeller Weisberbst, " " " " " 9 fl.
Wozu man die Liebhaber einladet.
Offenburg, den 12. April 1832.

St. A. Hospitalverwaltung.
Löffler.

Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Donnerstags, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden im Oshenwirthshause zu Dehnbach

70 Frl. Freß
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.
Offenburg, den 12. April 1832.

St. A. Hospitalverwaltung.
Löffler.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Den Adam
Mairischen Eheleuten von Durmersheim wurde gestattet, mit
ihren 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und deswegen
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 24. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen
sämmliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sich sonst die aus
der Unterlassung ihnen erwachsenden Nachteile selbst zuschreiben
müssen.
Kastatt, den 5. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma,
Aktuar.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte
Personen, als:

- 1) Schneidermeister Friedrich Schumacher,
- 2) Georg Jakob Werner,
- 3) Julius Guthiers Wittib,

von Weingarten, und
4) Jakob Friedrich Ludwig von Berghausen
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen
haben, müssen solche, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden,
Donnerstag, den 26. April l. J.,

früh 9 Uhr, auf diesiger Oberamtskanzlei um so gewisser angeben, als sonst nach geschehener Auswanderung von hier aus keine
Zahlungshülfe mehr geleistet werden kann.
Durlach, den 7. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Anton Doll zu Dehnbach haben wir den
Saniprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 30. April,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo
sämmliche Gläubiger ihre Forderungen und Verrechtsansprüche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 28. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Ueber die
Verlassenschaftsmasse des großherz. Amtsrevisors Höfle dahier
haben wir Sanit erkannt, und zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 25. April,

Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.
Sämmliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher
auf besagte Zeit, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Sanitmasse, mit ihren Forderungen anher vorgeladen.

Zugleich werden die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß die Aktivausstände nach dem Inventarium sich zwar auf 2381 fl. 45 kr. belaufen, die einzelnen Verhältnisse aber, von welchen solche begleitet sind, mit vieler Wahrscheinlichkeit auf deren Ungtebigkeit um so mehr schließen lassen, weil sonst der Verstorbene dieselbe gewiß selbst flüssig zu machen würde gesucht haben, dahingegen die liquide Aktomasse nur in dem aus den verfestigten Mobilien und Büchern erzielten Erlöse von 882 fl. 53 kr. besteht, die vorgesundenen Schulden aber 5588 fl. 15 kr. betragen.

Heidelberg, den 26. März 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vd. Gruber.
Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Sattlermeister Augustin Kieger von Malsch hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Schulden ist Tagfahrt auf den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Ettlingen, den 7. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

[Ettlingen. [Schuldenliquidation.]

Jacob Finbling
Matheus Fries } aus Ettlingen
Joseph Stark }
und

Joseph Zimmer aus Malsch
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.
Ihre Schulden werden

Donnerstag, den 3. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amte liquidirt, wozu ihre Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß den später sich Meldenden durch das hiesige Amt zu ihrer Befriedigung nicht geholfen werden könne.

Ettlingen, den 7. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt
Keller.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die ledige Maria Anna Schwab aus Reidenbach und die Kaspar Kroh'schen Eheleute von Malsch, wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation deren Schulden ist Tagfahrt auf Montag, den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Ettlingen, den 14. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger Ludwig Gallois von Heddesheim wurde der Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf den 16. Mai d. J., bei unterzeichnetor Stelle anberaumt.

Wozu alle diejenigen, welche eine Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ansonst die Masse unter diejenigen vertheilt werde, welche sich bei der Liquidation melden.

Ladenburg, den 3. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeifer.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Johann Isemann und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Littenecker von Hofweier wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

Mittwoch, den 25. April l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei schriftlich oder mündlich anzumelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Bezug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.
Offenburg, den 4. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Färbermeisters Georg Zais von Bretten, haben wir Sankt erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag den 30. April d. J.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschloffen werden. Bei der Liquidation wird das Nöthige wegen Aufstellung eines Masselurators und dessen Belohnung verhandelt werden, die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Anwesenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer bessern Sicherheit auf die Güterkäufer verwiesen werden; auch werden die nicht erscheinenden Gläubiger in Bezug auf den in der Tagfahrt versucht werdenden Nachlass- und Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Bretten den 27. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Woll.

vd. Schrott.

Sinsheim. [Erkenntnis.] Da der unterm 31. Deszember vorigen Jahrs öffentlich vorgeladene Korporal bei der großherzogl. Artillerie Albrecht König aus Sinsheim sich nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Die persönliche Bestrafung wird auf Betreten vorbehalten.

Sinsheim, den 12. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sigel.

vd. Pelissier.

Offenburg. [Eidkalladung.] Joseph Merkel von hier, welcher im Jahr 1817 sich als Arzt nach Rußland begeben, und von da nach Brasilien gegangen sein soll, seit dem Jahr 1818 aber keine Kunde von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zum Empfang seines in circa 1600 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonst derselbe für verschollen erklärt, und solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiß gegeben wird.

Offenburg den 23. Februar 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.